Mehrweg auf Veranstaltungen – Orientierung für Kommunen

Hier wird nochmal unterteilt in

- Veranstalter:innen fragen Veranstaltung bei Kommune an. Kommune stellt Genehmigungen aus.
- Kommune schreibt eine Veranstaltung aus und Veranstalter:innen bewerben sich.
- Kommune schließt von sich aus einen Vertrag mit Veranstalter:in, z.B. einer Tochtergesellschaft der Stadt.

Veranstalter veranstaltet auf kommunaler Fläche

Die Kommune ist hier vor allem Regelgeberin und Genehmigungsbehörde. Sie kann Mehrweg über Satzungen, Marktordnungen und Sondernutzungsgenehmigungen verpflichtend machen oder in privatrechtliche Verträge mit einem Veranstalter integrieren. Der private Veranstalter trägt dann die Verantwortung für Umsetzung, Logistik und ggf. Kosten. Der Kommune obliegt weiterhin die Kontrollfunktion.

Rolle der Kommune

> Genehmigungsbehörde, Regelgeberin & Kontrollinstanz
> Entscheidet über Nutzung der Fläche (Sondernutzung, Marktordnung, Satzung).
> Hat keinen direkten Einfluss auf Organisation, aber **kann Mehrweg in Rahmenbedingungen vorschreiben und kontrollieren.**

Regulatorische Hebel der Kommune

Mehrweg-Pflichtsystem: Abfüllmengen müssen angeboten werden. Einwegalternativen entfallen. **Einzugsartikel**: Einweg ist nicht erlaubt und muss angeboten werden.

Mehrwegpfand: Verzicht ist möglich, wenn Gebühr für Einweg höher ist als Mehrwegpfand.

> Satzungen & Marktordnungen (grundsätzlich)

Kommunen können in **Marktordnungen** (z. B. für Weihnachts- oder Wochenmärkte) oder der **Abfallsatzung,** Regelungen treffen:
- generelles **Einwegverbot** (außer in begründeten Ausnahmefällen, z. B. Sicherheitsglasverbot),
- **Mehrweggebot**
- Mindeststandards für Geschirr, Besteck, Gläser.
- **Pflicht zur Nutzung** bestimmter Systeme (z. B. städtischer Mehrweggpool).
- Aber ACHTUNG. Über Satzungen gilt immer das Verursacherprinzip. Die Verantwortung liegt bei den Schausteller:innen selbst. Dies belastet nicht nur die Schausteller sondern zusätzlich auch die Behörde, die nun, je nach Veranstaltung, mit bis zu 100 verschiedenen Personen sprechen muss.

Separiertes Sammelsystem für Getränkebecher und Speisereste ist vorgeschrieben und angeboten.

> Auflagen in Genehmigungen/Gestattung (Sondernutzung)

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund brauchen in der Regel eine Reihe an **Genehmigungen** (z. B. nach Straßenrecht oder kommunalen Satzungen).
Hier kann die Kommune **Auflagen formulieren**, z. B.:
„Alle Getränke und Speisen dürfen nur in Mehrweggebinden ausgegeben werden."
„Der Veranstalter muss ein Pfandsystem einrichten und die Rücknahme sicherstellen."
„Nachweis über Kooperation mit einem Spüldienstleister oder Mehrwegsystem ist vorzulegen."
"Zur Spülung müssen städtische Einrichtungen genutzt werden."

Vorteil: **einfach umsetzbar**, da Teil des Standardverfahrens.

> Privatrechtliche Verträge
Die Kommune kann mit Veranstalter:innen auch einen (längerfristigen) privatrechtlichen Vertrag abschließen. Hier gibt es dann **eine:n Ansprechpartner:in und eine:n Verantwortliche:n,** der/die zusätzlich in der bestmöglichen Position ist, um ein Mehrwegpoolsystem zu organisieren.

In solche Verträge kann **reinschreiben** werden, **"was man will"**, aber solche Verträge können nur für sogenannte **"fiskalische" Flächen** ausgestellt werden.

> Vergabekriterien (bei Ausschreibung der Veranstaltung durch Kommune)

Wenn Flächen oder Konzessionen **vergeben oder verpachtet** werden, kann Mehrweg in die Vergabe integriert werden:
Mehrwegpflicht als **Muss-Kriterium bei Ausschreibung für Veranstaltende.**
Nachhaltigkeitskriterien mit Gewichtung (z. B. „mind. 30 % Bewertung").
Die Kommune sollte zusätzlich auf lokale Mehrwegregelungen hinweisen.
Nachweisführung: Veranstalter muss Mehrweg-Konzept vorlegen und Kontrollen bei der Veranstaltung.
Vorteil: Mehrweg wird nicht nur vorgeschrieben, sondern auch **als Wettbewerbsvorteil** verankert.

> Kontrolle & Sanktionen

Die Kommune kann vorschreiben, dass Veranstalter:innen folgendes nachweisen müssen:
- welche Mengen Einweg vs. Mehrweg eingesetzt wurden,
- welche Systeme genutzt wurden,
- wie Pfand & Rückgabe organisiert waren.

Zusätzlich sollte die Kommune **Kontrollen vor Ort** (durch das Ordnungsamt) sicherstellen. Die Veranstalter:innen selbst machen idealerweise selbst auch Kontrollen bei ihren Gastronomieständen.
Bei **Verstößen**: Verwarnungen, Vertragsstrafen oder Nichtverlängerung der Genehmigung. Die Höhe der Sanktionen sollte in einem **Bußgeldkatalog** festgelegt werden.

Alles steht und fällt mit den Kontrollen! Ohne Kontrolle / Sanktionen wird die Festschrift nicht umgesetzt bzw. führt zu verärgerten Betrieben, weil sich manche an die Vorschriften halten und viele nicht. Für die Kontrollen bedarf es an **Ressourcen** in der Kommune!

Finanzierung

Die Kosten für die Veranstaltung liegen grundsätzlich bei den Veranstalter:innen.
Die Kommune trägt ggf. die Kosten, wenn eine Kostenübernahme durch die Ausschreibung der Veranstaltung klar festgesetzt wurde.

Logistik & Organisation

Über die Satzung, Auflagen oder die Ausschreibung kann die Kommune die Veranstaltenden dazu verpflichten oder anregen, lokale Infrastrukturen (z.B. für die Spüllogistik) oder städtische Mehrwegangebote zu nutzen.

Unabhängig davon können städtische Spülmobile und Mehrweggpools genutzt werden. Die Kommune kann hier bei der Umsetzung von Mehrweg maßgeblich unterstützen und vernetzen.

Kommunikativ

Die Mehrwegkommunikation vor und während der Veranstaltung erfolgt durch die Veranstalter:innen, die Kommune kann zusätzlich über eigene Kanäle kommunizieren. Außerdem kann sie:

- Unterstützung der Prozesse durch ausreichende **Aufklärung der Standbetreibenden und Besucher:innen** anbieten.
- wenn möglich **Kommunikations-/Infomaterial** für Standbetreibende und/oder Besuchende bereitstellen.

Kooperation und Netzwerke

Die Kommune kann Kontakte herstellen, z.B. **eine Liste mit Ansprechpartnern** (z. B. lokale Spülservices, Mehrwegsystemanbieter, Entsorgungsunternehmen) zur Verfügung stellen.

Typische Partner:innen, die die Kommune ins Spiel bringen kann:
Mehrwegsystem-Anbieter: überregional (Recup, Vytal, FairCup, Relevo ...) oder lokale Pools.

Spüldienstleister (siehe Spüldienstleisterübersicht des Mehrwegverbands); oft gibt es regionale Caterer oder Profiküchen mit Kapazität. **Hotels/Kliniken/Mensen** können auch als Spül- oder Lagerpartner fungieren

Entsorgungsunternehmen: Schnittstelle, damit Restmüll & Fehlwürfe abgefangen werden.
ggfs. **Stadtwerke / Logistik** für Transport, Energie, Lagerräume.

Veranstalter-Netzwerktreffen organisieren: "Nachhaltige Veranstaltungen" (Mehweg-Messenn) zum

Weiterführende Leitfäden, Best-Practices, Auszüge aus Satzungen, Kommunikationsvorlagen und weitere Materialien werden über die Informationsplattform **Wegweiser-Mehrweg.de** zur Verfügung gestellt.

Kommune veranstaltet selbst auf kommunaler Fläche

Die Kommune ist verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung. Die Kommune handelt im Rahmen ihrer Satzungen, kann aber auch über bestehende rechtliche Rahmen hinaus Maßnahmen durchführen. Diese müssen ggf. in Verträgen mit Standbetreibenden etc. festgeschrieben werden.

Rolle der Kommune

Die Kommune selbst ist veranstaltende Instanz. Sie **gibt sich selbst die Regeln** (oder gibt sie über Verträge weiter an Dritte) und muss sich auch an diese halten. Sie ist nicht nur Aufsichtsbehörde, sondern Umsetzerin und Veranstalterin. Als Veranstalterin kommt die Kommune eine wichtige **Vorbildfunktion** nach. Verstöße werden von der Öffentlichkeit besonders negativ bewertet.

Regulatorische Hebel der Kommune

> Satzungen & Marktordnungen (z.B. die Abfallwirtschaftssatzung)

Kommunen können in Marktordnungen (z. B. für Weihnachts- oder Wochenmärkte) oder der Abfallsatzung, Regelungen treffen:
- **generelles Einwegverbot** für *alle* Veranstaltungen (außer in begründeten Ausnahmefällen, z. B. Sicherheitsglasverbot),
- **Mehrweggebot**
- Mindeststandards für Geschirr, Besteck, Gläser.
- **Pflicht zur Nutzung bestimmter Systeme** (z. B. städtischer Mehrweggpool).
- Aber ACHTUNG. Über Satzungen gilt immer das Verursacherprinzip. Die Verantwortung liegt bei den Schausteller:innen selbst. Dies belastet nicht nur die Schausteller sondern zusätzlich auch die Behörde, die nun, je nach Veranstaltung, mit bis zu 100 verschiedenen Personen sprechen muss.

Politische Beschlüsse im Rat:
z. B. Beschluss: „Alle städtischen Veranstaltungen werden ausschließlich mit Mehrweg umgesetzt."

Separiertes Sammelsystem für Getränkebecher und Speisereste ist vorgeschrieben und angeboten.

> Teilnahmebedingungen/Verträge für Standbetreibende und weiter Akteur:innen

Bei der Auswahl von Schaustellern berücksichtigt die Kommune eine Reihe von Faktoren. Mehrweg ist ggf. nicht weit oben auf der Prioritätenliste. Dies könnte angepasst werden

„Zulassung nur bei Nutzung von Mehrweg", "Nutzung eines Mehrwegsystems" –> Sofort umsetzbar, kein Rechtsakt notwendig.
-> weitere Auflagen in Verträgen &/ Ausschreibungen

Rahmenverträge mit Mehrwegsystemen:
Stadt verankert einheitliche Standards, an die sich alle Veranstaltende/Dienstleister halten müssen.

Es können Pfandregelungen festgelegt werden: Höhe, Rückgabeorte, Transparenz für Besucher:innen.

> Kontrolle & Sanktionen

Ordnungsamt/Veranstaltungsleitung prüft stichprobenartig. Kontrolle muss durch die Kommune selbst erfolgen.
Sanktionsmechanismen: klar definierte Vertragsstrafen oder Einbehalten von Zahlungen bei Verstößen.

- Kontrollgänge an den ersten Tag verstärken, Hilfe anbieten und Verwarnen
- Testkäufe durchführen und Kontrollen miteinander verbinden

Alles steht und fällt mit den Kontrollen! Ohne Kontrolle / Sanktionen wird die Festschrift nicht umgesetzt bzw. führt zu verärgerten Betrieben, weil sich manche daran halten und viele nicht. Für die Kontrollen bedarf es an **Ressourcen** in der Kommune!

Finanzierung

Die Kosten für die Veranstaltung trägt grundsätzlich die Kommune.
Finanzierungsmöglichkeiten: Eigenmittel, Standgebühren, Sponsoring, Fördermittel. Eine Finanzierung des Mehrwegsystems aus Abfallgebühren sollte geprüft werden.

Oftmals sind städtische Veranstaltungen kostendeckend. Wenn man bedenkt, dass durch Mehrweg Entsorgungskosten gespart werden, kann Mehrweg so auch ein Hebel sein, um den städtischen Haushalt zu schonen.

Logistik & Organisation

- Aufbau eines **eigenen Mehrwegpoolangebots** (zur Vermietung und eigenen Nutzung), Vergabe an **Mehrweg-Poolanbieter** oder Option, dass alle Gastron:innen eigenes Mehrweggeschirr nutzen dürfen.
- Nutzung städtischer Logistik und Lagerung (z. B. Entsorger, Stadtwerke, Spülmensen)
-Bereitstellung einer zentralen Spülstelle/Spülstraße
-Kooperationen mit Unternehmen in der Region (Krankenhäuser, Hotels etc.)
- (große) Lagercontainer im Verbund der Stände mieten
- für kleinere Märkte ggf. Mischlösung: individuelle Behältnisse, aber Stände schließen sich beim Spülen zusammen
- Möglichkeit, Lagerfläche nicht als Verkaufsfläche zu bewerten. So können die Stände zu einem günstigeren Standpreis eine Lagerfläche einrichten/anbauen oder auch eine größere mit anderen Ständen zusammen.

Tipp: Wenn noch kein bestehendes Mehrwegsystem besteht unbedingt **auf Motiv-/ gebrandete Tassen verzichten**. Diese werden oft als Souvenirs mitgenommen und dem Kreislauf entzogen.
Generell sollte Mehrweg nicht zu schön sein, aber trotzdem ansprechend genug, um daraus zu essen/trinken.

Kommunikativ

Mehrwegkommunikation vor und während der Veranstaltung über eigene Kanäle/städtische Werbeflächen.
- Unterstützung der Prozesse durch ausreichende **Aufklärung der Standbetreibenden und Besucher:innen**
- **Informationsveranstaltung (online) anbieten**, wenn die Veranstaltung zuvor noch nie mit Mehrweg durchgeführt wurde.
- Schausteller:innen brauchen eine/n **feste/n Ansprechpartner:in** für Mehrweg.
- wenn möglich **Kommunikations-/Infomaterial** bereitstellen.
- Vernetzung der Stände untereinander
- Kommunikation auch während des Marktes um Aufmerksamkeit zu erzeugen (z.B. Interviews mit den Schausteller:innen)

Kooperation und Netzwerke

-Unterstützung und Zusammenarbeit in kommunalen Bündnissen und lokalen Initiativen/Netzwerken.
- Verbündete suche, z.B. den regionalen Schausteller:innenverband, und das Thema auch weiterhin bespielen, z.B. durch ein städtisches Mehweg-Projekt (externe Finanzierung)

mehrweg. einfach. machen.

Diese Grafik wurde im Rahmen des Bündnisses "Müllfreie Veranstaltungen" erstellt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wurde projektbezogen entwickelt (Stand: Januar 2026).